

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

an der Universität Hohenheim in Kooperation mit der Universität Stuttgart

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Hohenheim in Kooperation mit der Universität Stuttgart** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Prüfungsformen sollten in einheitlicher Weise benannt werden.
2. Die Internationalisierungsmaßnahmen sollten weiter ausgebaut werden.
3. Die curriculare Verankerung des berufsfeldrelevanten Themas IT-Sicherheit sollte aus den Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)**

an der Universität Hohenheim in Kooperation mit der Universität Stuttgart

Begehung am 28.04.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Michael Amberg Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für
Wirtschaftsinformatik III

Jürgen Schlößer Getrag Ford Transmissions GmbH, IT Security, Ar-
chitektur und Prozesse, Köln (Vertreter der Berufs-
praxis)

Prof. Dr. Christoph von Viebahn Hochschule Hannover, Fakultät IV, Wirtschaftsinfor-
matik und Grundlagen der BWL

Alexander Zand Universität Koblenz-Landau (studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Katarina Löbel Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Hohenheim in Kooperation mit der Universität Stuttgart beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 28.04.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Hohenheim durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ wird von der Universität Hohenheim in Kooperation mit der Universität Stuttgart getragen. Er ist administrativ an der Universität Hohenheim angesiedelt. Die Kooperation ist über eine schriftliche Vereinbarung geregelt.

Die Universität Hohenheim definiert als übergreifende Ziele für Forschung und Lehre Internationalität, Innovation, Interdisziplinarität und Nachhaltigkeit. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind knapp 10.000 Studierende an der Universität Hohenheim eingeschrieben, die sich auf drei Fakultäten aufteilen: Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fakultät Agrarwissenschaften und Fakultät Naturwissenschaften. An der Universität Hohenheim ist der Kooperationsstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angesiedelt. Die Fakultät umfasst nach eigenen Angaben 45 Fachgebiete, die in acht Instituten zusammengefasst sind. Die Fakultät bietet neben dem Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ zwei grundlegende Bachelor- und sieben konsekutive Masterstudiengänge an.

Die Universität Stuttgart definiert sich über ein interdisziplinäres Profil und eine vorwiegend technische Orientierung. Die Lehre ist nach Darstellung der Hochschule durch die Elemente integrativ, praxisrelevant und zukunftsorientiert geprägt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind ca. 26.500 Studierende an der Universität Stuttgart eingeschrieben, die sich auf zehn Fakultäten aufteilen. Am Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ sind die Fakultät Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik und die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beteiligt. Für den Studiengang ist an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart

das Betriebswirtschaftliche Institut zuständig. Es umfasst neun Abteilungen (Lehrstühle), die sich mit Themengebieten der Betriebswirtschaftslehre befassen. Die Fakultät Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik ist mit mehreren Instituten der Informatik am Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ beteiligt. Involviert sind die Institute für Parallele und Verteilte Systeme, für Formale Methoden der Informatik, für Architektur von Anwendungssystemen, für Softwaretechnologie, für Technische Informatik, für Visualisierung und Interaktive Systeme und das Visualisierungsinstitut der Universität Stuttgart.

2. Profil und Ziele

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ ist es, die Studierenden zur vertieften Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen der studierten Fachgebiete zu befähigen. Das Studium soll dabei ein fundiertes Verständnis der Wirtschaftsinformatik als Wissenschaft vermitteln, die sich mit Beschreibung, Erklärung, Prognose und Gestaltung von Informationssystemen befasst und hierzu einerseits originäre Theorien und Methoden entwickelt und andererseits solche aus den Referenzdisziplinen Wirtschaftswissenschaften, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, und Informatik bezieht. Die Studierenden sollen sich mit Informationssystemen als sozio-technischen Systemen auseinandersetzen, die Menschen, Organisationen und Informationstechnik sowie deren Wechselbeziehungen umfassen. Das Masterstudium soll bei den Studierenden ein kritisches Verständnis der Theorien, Methoden und praktischen Anwendungen in der Wirtschaftsinformatik schaffen und ihnen eine fachliche Spezialisierung entlang des Fächerspektrums der Wirtschaftsinformatik, Informatik und Betriebswirtschaftslehre ermöglichen. Nach Abschluss des Studiums wird der akademischen Grad „Master of Science“ verliehen.

Zur Befähigung zum zielgerichteten, verantwortungsvollen und erfolgreichen Handeln im Beruf sollen die Studierenden während des Studiums zudem ihre sozialen Fähigkeiten, insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, vertiefen. Hierzu enthält das Curriculum nach Darstellung der Hochschulen verschiedene Elemente. Dadurch sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Um die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, sollen im Studiengang Möglichkeiten angeboten werden, die die Studierenden ermutigen, sich mit den eigenen Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen und selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen. An beiden Universitäten existiert nach eigener Aussage eine Vielzahl sich gesellschaftlich engagierender studentischer Gruppen. Unter anderem stellen solche Gruppen nach Aussage der Hochschulen Kontakte zur Wirtschaft (Unternehmen, Verbände) her, organisieren Veranstaltungen zu Wirtschafts- und Informatikthemen, fördern das politische Engagement (u. a. Planspiele, Diskussionen, parteipolitische Arbeit) oder kümmern sich um die Belange von ausländischen Studierenden. Das Studium Generale der Universität Stuttgart bündelt weitere fachübergreifende Möglichkeiten der Weiterentwicklung.

Für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ wurde eine eigene Zulassungsordnung der Universitäten Hohenheim und Stuttgart verabschiedet. Um zum Studium zugelassen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden: ein überdurchschnittlicher Abschluss eines qualifizierenden grundständigen Studiums in Wirtschaftsinformatik, in Informatik mit größeren Anteilen an Betriebswirtschaftslehre oder in Betriebswirtschaftslehre mit größeren Anteilen an Informatik oder andere gleichwertige Abschlüsse. Zudem ist von ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse vorzulegen sowie von allen Bewerberinnen und Bewerbern ein Nachweis englischer Sprachkenntnisse. Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 4 der Zulassungsordnung geregelt. Über die Zulassung entscheidet der Zulassungsausschuss. Für den Studiengang ist die Anzahl der Studienplätze festgelegt, so dass ein Auswahlverfahren durchlaufen wird, wenn die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen und Bewerber größer ist. Das Auswahlverfahren ist ebenfalls in der Zulassungsordnung geregelt.

Bewertung

Der Studiengang ist klar profiliert. Die fachlichen Inhalte und Kompetenzen aus Wirtschaftsinformatik, Informatik und Betriebswirtschaftslehre werden in einem sinnvollen Konzept zusammengeführt. Damit sind im Studienprogramm fachliche und überfachliche Aspekte enthalten, die zielgerecht sowohl auf eine wissenschaftliche Befähigung als auch auf die Berufsbefähigung hinführen. Auch werden durch das Studienprogramm in nachvollziehbarer Weise die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert. Die Aufteilung der Module auf Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule ist transparent dargelegt. Die Angebote der beiden Universitäten ergänzen sich sinnvoll. Es ist ein schlüssiger Kern des Studiengangs definiert, der den Studierenden viele Facetten der individuellen Schwerpunktsetzung im späteren Studienverlauf bietet. Die Forschungsorientierung ist an Hand von Struktur und Modulbeschreibungen klar ersichtlich. Die besetzten Inhalte sind zeitgemäß, so dass die Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt gut positioniert sind. Die Absolvent/inn/enbefragung bestätigt das. Die Anzahl der im Masterstudiengang zugelassenen Studierenden steht in sinnvollem Verhältnis zur Anzahl der Studienplätze im Bachelorstudium.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zulassungsordnung transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Zulassung erfolgt ausschließlich auf Grund des vorherigen Studiengangs und der Abschlussnote. Dadurch soll eine rechtssichere und praktikable Vergabe der Studienplätze gewährleistet werden. Auf weitere Elemente wie Interview o. ä. wird bewusst verzichtet. Alles in allem wird ein transparentes und faires Zulassungsverfahren dargelegt.

Die organisatorische Ausgestaltung des kooperativen Angebotes ist klar geregelt. Die Vereinbarungen auf den Ebenen Fakultät, Studiengangsmanagement, gemeinsame Kommission, Studienkommission, Prüfungsausschuss und Zulassungsausschuss sind schriftlich klar dokumentiert. Im Rahmen der Begehung wurde glaubhaft dargelegt und auch von den Studierenden bestätigt, dass dies auch entsprechend gelebt wird.

3. Qualität des Curriculums

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums müssen insgesamt 120 CP erworben werden. Das Masterstudium setzt sich zusammen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen, Wahlmodulen und der Master-Thesis. Der Pflichtbereich umfasst vier Module aus dem Kompetenzbereich Wirtschaftsinformatik, drei Module aus der Informatik und das Modul „Master ABWL II“. Der Wahlpflichtbereich umfasst jeweils ein Modul der Wirtschaftsinformatik und Informatik sowie zwei Module der Betriebswirtschaftslehre. Des Weiteren sind drei Wahlmodule zu belegen, die aus den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Informatik und/oder Betriebswirtschaftslehre stammen können. Werden alle drei Module in einem der Fächer Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Betriebswirtschaftslehre erbracht, dann wird der Name des Fachs als Vertiefungsfach ausgewiesen.

Schlüsselkompetenzen sollen integrativ in den Veranstaltungen vermittelt werden. Besonderes Augenmerk legen die Hochschulen nach eigener Aussage auf den eigenverantwortlichen Umgang mit Zeitmanagement und Arbeitstechniken, auf die Fähigkeit, sich mit Problemlösungsansätzen auseinanderzusetzen und ein Thema unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden auszuarbeiten, auf ganzheitliches Denken sowie auf Präsentationstechniken. Dazu sollen verschiedene Lehr- und Lernformen eingesetzt werden, wie z. B. Vorlesungen, Seminare und Übungen sowie Kolloquien. Zur Unterstützung bieten die Universitäten Hohenheim und Stuttgart nach eigenen Angaben Online-Plattformen an. Die Lehr- und Prüfungssprachen sind Deutsch und/oder Englisch. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

Den Kompetenzerwerb sollen die Studierenden in mündlichen und schriftlichen Prüfungen in Form von beispielsweise Ausarbeitungen, Referaten, Präsentationen oder Hausarbeiten nachweisen.

Bewertung

Das Curriculum entspricht in vollem Umfang den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Der Masterstudiengang ist hinsichtlich Breite und Tiefe nachvollziehbar und schlüssig aufgebaut. Zahlreiche Module wurden auf den Studiengang spezifisch ausgerichtet. Das Curriculum ist gut auf die Zielgruppe abgestimmt und orientiert sich an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik. Die Aufteilung in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ermöglicht die Vermittlung eines breiten Spektrums an Fachwissen und fachübergreifenden Wissens. Die Vielzahl der Wahlmöglichkeiten fördert zudem die individuelle Schwerpunktsetzung in der Wirtschaftsinformatik in geeigneter Weise. Die Qualifikationsziele des Studienprogramms werden so umfänglich erreicht.

Das Curriculum des Studiengangs wurde hinsichtlich Studierbarkeit zweckmäßig weiterentwickelt. Die durchgeführten Veränderungen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe sinnvoll und zweckdienlich. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen und die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind für den Studiengang adäquat. Die verwendeten Prüfungsformen sind gut geeignet, die jeweiligen Kompetenzen zu vermitteln bzw. abzu prüfen. Zudem ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Masterstudiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt. Pro Modul ist dabei in der Regel eine Prüfung vorgesehen.

Die Module sind umfänglich im Modulhandbuch dokumentiert. Der Beitrag der Module zu den fachlichen, methodischen und allgemeinen Kompetenzen ist dabei gut erkennbar. Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und online bereitgestellt. Während der Begehung konnten die beiden beteiligten Universitäten überzeugend darlegen, dass aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik aufgegriffen und in die betroffenen Module eingearbeitet werden. Die Gutachtergruppe möchte lediglich anregen, dass in den Modulbeschreibungen die Prüfungsformen in einheitlicher Weise benannt werden sollten (**Monitum 1**). Die beiden beteiligten Institutionen verwenden unterschiedliche Terminologien, sodass teils schwer erkennbar wird, was sich hinter der jeweiligen Prüfungsform verbirgt. Für die Studierenden stellt dies laut deren Aussage kein Problem dar, für Externe würde es z. B. im Fall eines Hochschulwechsels aber hilfreich sein, wenn eine einheitliche Terminologie verwendet würde.

Ein Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester ist vorgesehen und geeignet in den Studienplan integriert. Die beiden beteiligten Universitäten verfügen über eine große Anzahl an Partneruniversitäten und unterstützen einen Auslandsaufenthalt systematisch. Fragen der Anerkennung werden soweit möglich im Vorfeld geklärt.

4. Studierbarkeit

Die Universität Hohenheim ist als ausführende Universität vor allem für das Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren, das Führen der Studierenden- und Prüfungsdaten und die gesamte Administration zuständig. Das von beiden Universitäten zu erbringende Lehrangebot ist in einer gemeinsamen Prüfungsordnung festgelegt. Die organisatorische Abstimmung erfolgt innerhalb der Universitäten Hohenheim und Stuttgart zentral durch die Fakultät (Universität Hohenheim) bzw. die oder den jeweilige/n Studiengangsmanager/in der liefernden Studiengänge (Universität Stuttgart) direkt während der Planung der Lehrangebote. Mit den organisatorischen Aufgaben sind vier Gremien beauftragt, die mit Mitgliedern beider Universitäten besetzt sind: die Gemeinsame Kommission, die Studienkommission, der Prüfungsausschuss und der Zulassungsausschuss. Die Gemeinsame Kommission ist verantwortlich für den Studiengang im Ganzen. Sie ist zuständig für u. a. Zulassung, Prüfungsordnung, Studienplan, Lehrevaluation und Lehrbeauftrag-

te. Die Studienkommission übernimmt die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben und wird von der Gemeinsamen Kommission bestellt. Aufgaben sind bspw. die inhaltliche Konzeption und Abstimmung der Module aufeinander. Ebenso nimmt sie im Bedarfsfall Änderungen am Curriculum vor. Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfungsorganisation zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Ferner gibt der Ausschuss Anregungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Der Ausschuss wird von der Gemeinsamen Kommission bestellt und wird bei der Aufgabenwahrnehmung vom Prüfungsamt der Universität Hohenheim unterstützt. Der Zulassungsausschuss ist für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zuständig und verabschiedet einen Zulassungsvorschlag, über den der Rektor der Universität Hohenheim entscheidet. Die Modulverantwortlichkeiten sind im Modulhandbuch definiert.

Für Studieninteressierte findet laut Selbstbericht zu Beginn der Bewerbungsphase eine Gruppenberatung zu fachspezifischen Themen des Studiengangs statt. Des Weiteren haben Studieninteressierte die Möglichkeit, sich bei allgemeinen Fragen zur Bewerbung an die Zentrale Studienberatung der Universitäten oder bei fachspezifischen Fragen an die Fachstudienberatung zu wenden und um eine individuelle Beratung zu bitten. Für Studienanfänger/innen bietet die Universität Hohenheim zu Beginn des Wintersemesters eine zentrale Erstsemesterbegrüßung an. Speziell für den Studiengang Wirtschaftsinformatik wird für Studierende ein „Wirtschaftsinformatik Get Together“ veranstaltet, bei dem Studierende Informationen unter anderem bezüglich des Studienplans, der Prüfungsmodalitäten und eines Auslandsstudiums erhalten. Für fachübergreifende Fragen zum Studium oder der Studienorganisation stehen den Studierenden die zentralen Studienberatungen beider Universitäten zur Verfügung. Für fachspezifische Fragen steht die Fachstudienberaterin bzw. der Fachstudienberater für den Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ zur Verfügung.

Der Modulkatalog des Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ wird an der Universität Hohenheim administriert. Die Aktualisierung des Modulhandbuchs erfolgt gemäß der Darstellung im Selbstbericht regelmäßig mit der Aktualisierung des Studienplans. Die Überarbeitung wird zentral vom Dekanat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hohenheim vorgenommen, indem notwendige Informationen von den Instituten und Lehrstühlen eingeholt und mit diesen abgestimmt werden. Kleinere Anpassungen, wie z. B. die Änderung der Literaturangaben, sollen semesterweise bei Bedarf vorgenommen und zentral durch das Dekanat eingepflegt werden. An der Universität Stuttgart verwaltete Module, die im Studienplan vorgesehen sind, werden per Export an die Universität Hohenheim übermittelt und dort in den Modulkatalog eingepflegt. Der Export erfolgt jeweils nach der Modulaktualisierung an der Universität Stuttgart. Das Modulhandbuch kann von den Studierenden über die Internetseite der Universität Hohenheim online eingesehen werden.

Die Prüfungszeiträume und die Anmeldetermine für die Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Prüfungsamt der Universität Hohenheim festgesetzt. Für jedes Semester wird laut Hochschule mindestens ein Prüfungszeitraum vorgesehen. Die Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Das Prüfungsamt der Universität Hohenheim gibt nach eigenen Angaben Termine und ggf. Wiederholungstermine für das Ablegen der Prüfungsleistungen bekannt. Der Nachteilsausgleich ist in § 8 Abs. 4 der Prüfungsordnung geregelt. Die Anrechnung extern erbrachter Leistung ist in § 26 Abs. 3 der Prüfungsordnung geregelt. Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Leistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig.

Der Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten basiert gemäß der Darstellung im Selbstbericht auf den Präsenzzeiten der Studierenden sowie auf ihrem Selbststudium. Die Berechnung des Workloads wird laut Hochschulen regelmäßig überprüft, insbesondere durch die Rückmeldung der Studierenden mittels Evaluationsbögen.

Die Universitäten Hohenheim und Stuttgart verfügen jeweils über ein Konzept zur Förderung der Geschlechter- und Chancengerechtigkeit. Das Konzept ist im Gleichstellungsplan der Universität Hohenheim bzw. im Genderkonzept der Universität Stuttgart als Teil des jeweiligen Struktur- und Entwicklungsplans verankert. Die Universität Hohenheim ist zudem als „familiengerechte Hochschule“ auditiert. Auf Ebene des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ sollen die verschiedenen Elemente der Konzepte umgesetzt werden, z. B. durch ein Mentoring-Programm oder die Beteiligung am Girls' Day. Es existieren nach Angaben der Hochschulen Angebote für Studierende in besonderen Lebenslagen, mit Behinderung oder spezifischem sozialen Hintergrund. Die Beratung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird an der Universität Hohenheim durch den Senatsbeauftragten für Behindertenfragen der Studierenden und an der Universität Stuttgart durch die zentrale Studienberatung angeboten.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden. Spezielle Learning Agreements sind gemäß den Ausführungen der Universität Hohenheim Bestandteil dieser Vereinbarungen. Die Anerkennung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen soll dabei garantiert sein. An einem Auslandsaufenthalt interessierte Studierende sollen vom Akademischen Auslandsamt sowie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dekanat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften unterstützt werden. Die Universität Stuttgart verfügt ebenfalls über eine Auslandsstudienberatung, welche die Studierenden in allen Fragen zu Auslandsaufenthalten unterstützt. Weiterhin sollen Sprachkurse und interkulturelle Workshops zur Vorbereitung eines Auslandsaufenthalts angeboten werden.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind aus Sicht der Gutachter klar geregelt, wobei die gemeinsame Kommission die zentrale Rolle in der Organisation einnimmt, da hier die meisten wichtigen Entscheidungen bezüglich des Studiengangs getroffen werden. Eine inhaltliche Abstimmung zwischen den Modulen, die im Rahmen der Studienkommission stattfindet, konnte von den Gutachtern gut nachvollzogen werden. Für den Fall, dass einer der beiden Partner die Kooperation aufkündigt, wurden in der Kooperationsvereinbarung klare Regeln getroffen, die es den eingeschriebenen Studierenden ermöglichen, ihr Studium zu beenden.

Das Beratungsangebot sowohl vor als auch während des Studiums ist sehr umfassend und zufriedenstellend, hier leisten die beiden Universitäten Hohenheim und Stuttgart gute Arbeit und ermöglichen sowohl einen guten Einstieg ins Studium als auch eine gute Betreuung während desselben. Auch für Studierende mit Behinderung oder Studierende mit Kind existieren Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten. Für beide Universitäten konnten die Gutachter ein hohes Maß an Engagement hinsichtlich der Förderung von Chancengleichheit sowie hinsichtlich ihrer Familienfreundlichkeit feststellen, was an dieser Stelle ebenfalls gewürdigt werden soll.

Die Anforderungen, die durch den besonderen Profilsanspruch des Kooperationsstudiengangs entstehen, sind gegenüber der Öffentlichkeit in angemessener Weise kommuniziert.

Ebenso ist die Beratung für Auslandsaufenthalte aus Sicht der Gutachter zufriedenstellend, zumal die Studierenden hier davon profitieren, das Angebot bzw. die Kooperationen beider Universitäten nutzen zu können. Die Anerkennung sowohl von im Ausland erbrachter als auch sonstiger Leistungen ist vorgesehen und festgeschrieben. Beide Hochschulleitungen haben bestätigt, dass bei den Anerkennungsregeln die Vorgaben der Lissabon-Konvention Berücksichtigung finden.

Alle Module der Studiengänge werden mit den gleichen Maßstäben kreditiert, was ebenfalls für die gute Absprache zwischen den beiden Universitäten spricht. Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten ist plausibel. Außerdem sind die Prüfungsdichte, das Prüfungsangebot sowie die Prüfungsanforderungen aus Sicht der Gutachter angemessen, ein Nachteilsausgleich ist zusätzlich in der Prüfungsordnung festgeschrieben. Sowohl ein Studienverlaufsplan als auch die Prüfungsanforderungen und Nachteilsaus-

gleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitungen beider Universitäten einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Es werden alle Veranstaltungen regelmäßig evaluiert, in diesem Rahmen findet auch eine Workloaderhebung statt.

5. Berufsfeldorientierung

Im Studiengang erlangen die Studierenden gemäß der Darstellung der Hochschulen neben dem theoretischen Fachwissen solche Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, die Relevanz wissenschaftlicher Erkenntnisse für die berufliche Praxis und die zunehmend komplexeren IT-basierten Prozesse in Ökonomie und Gesellschaft zu erkennen, diese für die Lösung bislang ungeklärter organisatorisch-informatischer Probleme einzusetzen, ihre Eignung fundiert zu überprüfen und Bedarf für Weiterentwicklung abzuleiten. Dadurch sollen die Studierenden insbesondere für anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung qualifiziert werden. Hierzu gehören nach Angaben der Hochschulen vor allem folgende Tätigkeitsgebiete:

- (Weiter-)Entwicklung der wissenschaftlichen Fundamente, der Theorien und Methoden sowie des empirischen Wissens über die Erkenntnisobjekte der Wirtschaftsinformatik,
- Planung, Entwurf und Einführung von Informationssystemen,
- Entwicklung und Wartung von Informationssystemen,
- Gestaltung und Einführung von IT-basierten Organisationskonzepten, insbesondere für Geschäftsprozesse sowie
- Beratung von Organisationen bei strategischen Entscheidungen zu IT-Innovationen.

Diese Tätigkeiten führen bisherige Absolventinnen und Absolventen gemäß der Beschreibung im Selbstbericht im Forschungsbereich von Hochschulen/Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, aber auch in verschiedenen Organisationen wie IT-Abteilungen, Fachabteilungen bei IT-Anwendern, IT-Dienstleistern, Beratungsunternehmen sowie im gesamten öffentlichen Sektor durch. Absolventinnen und Absolventen beginnen demnach ihre Berufstätigkeit häufig in der IT-Beratung/Consulting, im IT-Projektmanagement oder Software Engineering, in der Software Architecture oder als IT-Specialists.

Um die Studierenden bei der Berufsfeldorientierung zu unterstützen, geben die beiden Universitäten an, Lehrbeauftragte mit Praxiserfahrung einzusetzen, mit Fallstudien zu arbeiten sowie Exkursionen zu Unternehmen anzubieten. Die Universität Hohenheim hat ein Career Center eingerichtet, das beim Übergang vom Studium in den Beruf Unterstützungsangebote vorhält wie etwa Praktikumsvermittlung, Veranstaltungen und Seminare zu überfachlichen Schlüsselqualifikationen sowie die Vermittlung von Absolventinnen und Absolventen an Unternehmen. Für Tätigkeitsfelder mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt wird jährlich die Firmenkontaktmesse „Career Days“ durchgeführt. Die Universität Stuttgart bietet mit ihrem Career-Service ebenfalls eine Anlaufstelle für Studierende, um sich allgemein über die Themen Berufseinstieg und Berufsfeld informieren zu können.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe funktioniert der „best of breed“-Ansatz, d. h. die Realisierung von Synergien, bei dem Kooperationsstudiengang zwischen den Universitäten Hohenheim und Stuttgart sehr gut. Die Vorteile durch die Kombination der Stärken der Universität Hohenheim in der Betriebswirtschaftslehre und der Universität Stuttgart im MINT-Bereich überwiegen die möglichen Nachteile der Kooperation durch häufige Standortwechsel, unterschiedliche Netzwerke und Methoden. Das Studium unter diesen Bedingungen erhöht eher noch die Flexibilität und Bereitwilligkeit der Studierenden, später auch im Berufsfeld unklare

Verhältnisse und unterschiedliche Vorgehensweisen zu akzeptieren, und befähigt so in besonderer Weise für die spätere Berufstätigkeit. Die Möglichkeit, Angebote beider Universitäten zu nutzen, wie z. B. für Auslandsaufenthalte, erhöht aus Sicht der Studierenden zusätzlich die Attraktivität des Kooperationsstudiengangs.

Das breite Angebot sowohl an Informatik als auch an betriebswirtschaftlichen Fächern im Curriculum ist im Kontext der Berufsfeldorientierung sehr positiv zu bewerten. Es bietet den Studierenden die Möglichkeit, Spezialthemen zu vertiefen und je nach eigener Motivation auch nachhaltiges technisches Detailwissen aufzubauen. Diese Kompetenzen werden in den seltensten Fällen konkret zu den Anforderungen im Beruf passen, jedoch ist alleine die Fähigkeit, in kurzer Zeit Detailwissen aufzubauen bzw. das vorhandene Wissen sukzessive zu erweitern, von hoher Relevanz. Es gibt häufig Aufgaben- und Problemstellungen, bei denen zunächst Generalist/inn/en gefragt sind, die aber auch detaillierte Sachverhalte erfassen und Bewertungen vornehmen können. Je größer die Organisation, desto geringer ist hier natürlich die Relevanz, aber auch in einem solchen Umfeld sind letztlich auch immer Leute mit Detailwissen gefragt.

In einen ähnlichen Kontext fällt auch das Thema Zertifizierungen vor allem von zentralen Technologieanbietern. In der Begutachtung wurde dieser Bereich nicht ausführlich thematisiert, da es keine unmittelbare Relevanz für die Akkreditierung hat. Im Berufsumfeld und natürlich auch schon in der Bewerbungsphase werden diese Zertifizierungen zunehmend nachgefragt. Analog zu geprüften Technologiekompetenzen ist auch das Wissen über IT-Service Management Best Practices und Standards im heutigen Berufsumfeld sehr wichtig. Weiterhin bieten sich gerade Wirtschaftsinformatiker/inne/n mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund für Aufgaben im Bereich der Enterprise Architektur an. Aus dem Curriculum und auch aus den Gesprächen wurde nicht abschließend klar, ob diesen Themen im Studium genügend Raum gegeben wird. Aus Sicht der Gutachter wäre es sinnvoll, die Bereiche Technologie-Zertifizierungen, IT-Service Prozesse und Enterprise Architektur mit einem möglichst praxisnahen Fokus einzubeziehen.

Die Integration der englischen Sprache ins Studium könnte aus Sicht der Gutachter noch verbessert werden. Derzeit bietet nur ein Lehrstuhl sein Vorlesungsangebot zweisprachig an. Eine intensiviertere Nutzung der englischen Sprache kann natürlich auch über englischsprachige Ausarbeitungen, Präsentation oder Gastvorträge erreicht werden. Die meisten Firmen arbeiten heute auch an Themen, die die Nutzung der englischen Sprache erfordern. Für jede/n Berufseinsteiger/in ist es ein enormer Vorteil, wenn sie oder er die englische Sprache in Wort und Schrift und vor allem auch im „Smalltalk“ beherrscht. Die Internationalisierungsmaßnahmen sollten daher weiter ausgebaut werden (**Monitum 2**).

Des Weiteren regt die Gutachtergruppe an, Kompetenzen in zielorientierter Kommunikation aufzubauen. Gerade die präzise Verschriftlichung von komplizierten Sachverhalten im IT-Umfeld hat eine große Relevanz in der Berufspraxis, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. IT-Lösungen werden auch heutzutage häufig nicht ausreichend verstanden, sondern nur aus der Perspektive des Anwenders bewertet.

Während der Begutachtung wurde auch die verstärkte Regulierung und Kontrolle sowohl in der Industrie als auch auf der Anbieterseite besprochen. Die wachsende Relevanz von automatisierten IT-Verfahren für kritische Geschäftsprozesse in allen Bereichen hat das Berufsbild in den letzten zehn Jahren maßgeblich geprägt. Diese Regulierungsanforderungen kommen sowohl vom Gesetzgeber als auch immer häufiger von Kunden. Gerade im internationalen Umfeld ergeben sich häufig sehr komplizierte Aufgabenstellungen. Die resultierenden Analyse-, Implementierungs-, Dokumentations- und Kontrollaufwände summieren sich schnell zu einem Drittel der Gesamtarbeitszeit für Mitarbeiter/innen einer IT-Abteilung in Unternehmen. Diese Themen der wachsenden Regulierung sollten auch im Curriculum eine Berücksichtigung finden.

Größtenteils durch diese wachsende Regulierung, aber auch durch den stetig steigenden Grad der Vernetzung sowie der Komplexität von IT-Lösungen und die vielfältigen Angriffsszenarien auf Firmensysteme und Firmendaten, steigt der Bedarf an Kompetenz über Informationssicherheit. Hier sind in wachsendem Maße Mitarbeiter/innen gefragt, die sowohl den technischen als auch den Businesskontext verstehen. Der Studiengang hat das Problemfeld bereits im Blick, allerdings ist dies den Modulbeschreibungen nur teilweise zu entnehmen. Die curriculare Verankerung des berufsfeldrelevanten Themas IT-Sicherheit sollte daher aus den Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehen (**Monitum 3**). Mit der geplanten Einführung des Lehrstuhls zur Informationssicherheit an der Universität Stuttgart können in Zukunft verstärkt entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden, was von den Gutachtern ausdrücklich begrüßt wird. Wichtig wäre eine gute Kombination aus technischem Grundlagenwissen, den möglichen infrastrukturellen Lösungsansätzen, aber auch der Businessrelevanz. Informationssicherheit muss heutzutage „Chefsache“ sein. Dazu muss man diese teils sehr komplexen Sachverhalte verstehen und erklären und damit notwendige Aufwände begründen können.

Einige der vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind aus Sicht der Berufspraxis eher theoretisch-abstrakt. Dies ist für einen eher auf Forschung und Methodik ausgelegten Masterstudiengang grundsätzlich angemessen. Es wäre dennoch wertvoll, an einigen Stellen auch die praktische Umsetzung von z. B. Informationssystemen schon im Studium kennenzulernen, z. B. durch Projektpräsentationen aus der betrieblichen Praxis.

Insgesamt bietet der Kooperationsstudiengang den Studierenden gerade durch die Kombination der Angebote beider Universitäten vielfältige Möglichkeiten, sich optimal auf den Berufseinstieg vorzubereiten und die eigenen Neigungen und Stärken zu entdecken und auszubauen. Es liegt natürlich weitestgehend an der Motivation der Einzelnen, die Angebote für den Aufbau des persönlichen Kompetenzprofils zu nutzen. Die Strukturen, Ressourcen und Angebote des Studiengangs bieten aus Sicht der Gutachter den entsprechenden Rahmen, um dies zu ermöglichen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Pro Jahr sollen jeweils zum Wintersemester 25 Studierende zum Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ zugelassen werden.

An der Universität Hohenheim sind 45 Professuren an der Lehre des Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ beteiligt. Die Module des Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ werden auch für andere Studiengänge an den beteiligten Fakultäten angeboten. Alle Professuren sind zum Zeitpunkt der Antragstellung besetzt. Die Universitätsleitung setzt nach eigenen Angaben auf eine systematische Personalentwicklung als Instrument für die Personalentwicklung und -qualifizierung. Die Maßnahmen umfassen z. B. Förderung der didaktisch-methodischen Kompetenzen in Forschung und Lehre, individuelles Coaching für Leitungs- und Führungsaufgaben oder Beratungsleistungen zu Themen wie Führung, Kooperation, Kommunikation und Konfliktlösung. Von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart ist das Betriebswirtschaftliche Institut am Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ beteiligt. Aktuell sind nach Hochschulangaben acht Lehrstühle besetzt.

Für die Durchführung des Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ stehen gemäß der Darstellung beider Hochschulen sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung. Das Kommunikations-, Informations- und Medienzentrums der Universität Hohenheim umfasst die Bibliotheks- und IT-Dienste. Neben der Zentralbibliothek existiert eine Lehrbuchsammlung aller Fachgebiete, die unter anderem die Lehrbücher der Fachgebiete Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften enthält. Auch an der Universität Stuttgart stehen den Studierenden eine Zentralbibliothek sowie eine Fachbibliothek des Betriebswirtschaftlichen Instituts zur Verfügung. In Letzterer ist insbesondere

Fachliteratur speziell zur Wirtschaftsinformatik verfügbar. An der Universität Hohenheim existieren ein Eye-Tracking- und ein Organizational Communication-Labor, ein Industrie 4.0-Labor sowie ein Softwareentwicklungslabor. An der Universität Stuttgart stehen spezielle Labore mit Anwendungen in den Bereichen Enterprise-Ressource-Planning und Business Intelligence bereit.

Bewertung

Für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ der Universität Hohenheim in Kooperation mit der Universität Stuttgart stehen ausreichende personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung. Die ausgewiesenen personellen und sächlichen Ressourcen sowie die vorhandene Infrastruktur der beiden Universitäten sind in der Kombination als sehr gut zu bewerten.

Die hauptamtlich lehrenden Hochschullehrer/innen der beiden Universitäten ergänzen sich sehr gut und bieten ein breites fachliches Profil an. Die Anzahl der Seminarräume, Hörsäle, Laborplätze und Büroräume sowie die Anzahl der Lehrenden ermöglichen es den beiden Universitäten, den angebotenen Masterstudiengang ordnungsgemäß durchzuführen und sogar die Anzahl der Studierenden schrittweise zu erhöhen.

Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang sind auch unter der Berücksichtigung der Verflechtungen mit anderen Studiengängen gewährleistet. Die Betreuungsrelation ist als sehr gut einzustufen. Die vorgesehenen Maßnahmen beider Universitäten zur Personalentwicklung und -qualifizierung gewährleisten eine stetige Weiterbildung der Lehrenden und tragen damit zur Sicherung der Lehrqualität bei.

7. Qualitätssicherung

Im Jahr 2009 wurde an der Universität Hohenheim eine unabhängige Senatskommission Qualitätsmanagement eingerichtet, deren Auftrag die Entwicklung eines Qualitätsmanagements für die Universität mit der Definition von Qualitätszielen und -kriterien sowie Vorschlägen zu deren Umsetzung ist. Seit 2011 verfügt die Universität über eine fakultätsübergreifende Evaluationsordnung. Darin sind Ziele, Zuständigkeiten, Evaluationsinstrumente inklusive Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangsevaluationen und Absolvent/inn/enbefragungen, Turnus der Evaluationen sowie der Umgang mit den Evaluationsergebnissen festgelegt. Auf Fakultätsebene obliegt die Qualitätssicherung der Studienkommission unter Vorsitz des Studiendekans. Die Universität Hohenheim sieht nach eigenen Angaben Qualitätssicherung als kontinuierlichen Prozess an. So wurden drei Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit der Entwicklung einer universitätsweiten geltenden Qualitätsmanagementstruktur in den Bereichen Lehre und Studium, Forschung und wissenschaftsunterstützende Dienstleistungen beschäftigen. Zentraler Bestandteil des Qualitätssicherungssystems auf der Ebene der Lehrveranstaltungen sind nach Angaben der Hochschule die Lehrevaluationen sowie die Feedback-Gespräche mit den Studierenden am Ende des Semesters. Jede Lehrveranstaltung wird im Rahmen der geltenden Evaluationsordnung evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden gemäß Hochschule in den noch laufenden Lehrveranstaltungen mit den Studierenden diskutiert. Die Studienkommission wird über diesen Prozess informiert und wertet ihn aus. Anschließend berichtet sie über diesen und über die gezogenen Schlussfolgerungen im Jahresbericht des Rektorats.

Der Aufbau und die Pflege eines umfassenden Qualitätsmanagement-Systems an der Universität Stuttgart ist Aufgabe der Stabsstelle Qualitätsentwicklung. Diese ist organisatorisch dem Rektor der Universität Stuttgart zugeordnet. Das QM-System umfasst die Bereiche Forschung, Studium und Lehre und unterstützende Dienstleistungen. Ein Aufgabenbereich der Stabsstelle befasst sich mit der Evaluation respektive mit der Entwicklung und Koordination von Verfahren zur Lehrveranstaltungs- und Modulbefragung. An der Universität Stuttgart ist im Jahr 2010 eine universitätsweite Evaluationsordnung in Kraft getreten ist. Das Stuttgarter Evaluationsmodell umfasst dabei nach Aussage der Hochschule drei Ebenen, die miteinander verzahnt sind und in denen unterschiedli-

che Qualitätsregelkreise umgesetzt werden: Modulevaluationen, Studiengangsevaluationen und Evaluationen der unterstützenden Dienstleistungen.

Für den Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ soll die Qualitätssicherung durch die gemeinsame Studienkommission der Universitäten Hohenheim und Stuttgart gewährleistet werden. Fester Bestandteil der Qualitätssicherung ist nach Darstellung im Selbstbericht die regelmäßige Thematisierung der aktuellen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Aufgrund der geringen Anzahl an Studierenden ist für die Sicherstellung der Qualität nach Angaben der Hochschulen darüber hinaus der enge, informelle Kontakt zu den Studierenden bedeutsam. Anfang Dezember 2010 wurde an der Universität Hohenheim das Zentrum für Absolventenbefragungen gegründet. Das Zentrum hat nach eigenen Angaben ein mit den Fakultäten abgestimmtes und spezifisch auf die Bedürfnisse der Universität zugeschnittenes Konzept für Absolventenbefragungen erarbeitet. Die Verfolgung des Werdegangs der Absolventinnen und Absolventen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hohenheim erfolgt zudem über den Alumni-Verein. An der Universität Stuttgart ist für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ insbesondere der Absolventenverein der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge an der Universität Stuttgart e.V. relevant.

Bewertung

Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind voll umfänglich eingerichtet und operationalisiert. Beide Universitäten verfügen über ein differenziertes Instrumentarium der kontinuierlichen Qualitätssicherung von Lehrveranstaltungen und Studiengängen. Die Verfahren für die anschließenden Nachsteuerungen in der Ausgestaltung der Lehre wurden überzeugend dargelegt.

Auch der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird in sinnvollen Abständen evaluiert. Die Rückläufe und Ergebnisse der Befragung zeigen, dass hier mit viel Engagement gearbeitet wird. Insbesondere die Rücklaufquote von rund 30 % ist beeindruckend.

Auch die besondere Situation eines kooperativen Studiengangs wird über spezifische Instrumente in der Qualitätssicherung gut abgebildet und erfasst. Naturgemäß ist ein Teil der Evaluationsverfahren in beiden Universitäten unterschiedlich implementiert. Das Zusammenführen dieser Verfahren sowie die Umsetzung entsprechender Maßnahmen konnte im Rahmen der Begehung überzeugend dargestellt werden.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Prüfungsformen sollten in einheitlicher Weise benannt werden.
2. Die Internationalisierungsmaßnahmen sollten weiter ausgebaut werden.
3. Die curriculare Verankerung des berufsfeldrelevanten Themas IT-Sicherheit sollte aus den Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*
- *Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Prüfungsformen sollten in einheitlicher Weise benannt werden.
- Die Internationalisierungsmaßnahmen sollten weiter ausgebaut werden.
- Die curriculare Verankerung des berufsfeldrelevanten Themas IT-Sicherheit sollte aus den Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsinformatik**“ an der **Universität Hohenheim in Kooperation mit der Universität Stuttgart** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.